

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2005

Nr. 2005/2463

Kunstdenkmäler-Inventarisierung: Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2006

1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss Nr. 2004/120 vom 20. Januar 2004 hat der Regierungsrat dem Projekt der Inventarisierung der Kunstdenkmäler für die Jahre 2002 – 2005 zugestimmt und einen Beitrag von Fr. 924'000.-- als Kostendach gesprochen. Die Finanzierung erfolgte grundsätzlich aus dem Sockelbeitrag des Lotteriefonds an die Denkmalpflege (jährlich max. Fr. 231'000.--). War diese Finanzierung aufgrund anderer unaufschiebbarer Projekte nicht möglich, konnte die Denkmalpflege auf eine Zusatzfinanzierung aus dem Lotteriefonds von bis maximal 100'000.-- pro Jahr zurückgreifen. Diese zusätzlichen Mittel standen ebenfalls zeitlich befristet zur Verfügung bis Ende 2005.

Im Laufe der Bearbeitung hat sich gezeigt, dass das Projekt nicht in diesem zeitlichen und finanziellen Rahmen abgeschlossen werden kann: Die Arbeiten werden gemäss heutiger Erkenntnisse ein weiteres Jahr in Anspruch nehmen.

2. Erwägungen

Die Erarbeitung des Bandes Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn – Stadt Solothurn, Profanbauten, ist bereits weit fortgeschritten. Das vorliegende Teilmanuskript hat beim Experten der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK), Dr. Georg Carlen, uneingeschränkte Anerkennung gefunden. Aus verschiedenen Gründen ist es leider nicht gelungen, die Arbeit bis Ende 2005 abzuschliessen. Ein Auftrag für die Aufarbeitung des Baubestandes des späteren 19. Jahrhunderts konnte nicht vergeben werden, da der vorgesehene Bearbeiter in der Zwischenzeit an eine andere Stelle gewählt wurde. Dies bedeutet, dass Stefan Blank und Markus Hochstrasser auch diese Epoche selber bearbeiten müssen. Es wird dabei angestrebt, nicht nur die bereits vorhandenen, eher rudimentären Informationen aus dem „Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850 – 1920“ zu wiederholen, sondern zusätzliche Erkenntnisse zu publizieren.

Dazu kommt, dass die Auswertung der vorhandenen schriftlichen Quellen weiter zurück als vorgesehen ausgewertet werden, weil der Informationsgehalt für das Inventar unerwartet aufschlussreich ist. Auch werden die laufend neuen Erkenntnisse, die sich während der Erarbeitung des Inventars dank unserer Bauforschung ergeben, in den Band eingearbeitet, um ihn möglichst aktuell zu machen.

Obwohl die Arbeiten zügig vorangeschritten sind, zeigt sich doch, dass die Zeit nicht ausreicht, das Manuskript bis Ende 2005 fertig zu erstellen; die Autoren benötigen ein weiteres Jahr zur Beendigung des Projektes. Mit der Erarbeitung eines Kunstdenkmälerbandes in bloss fünf Jahren wird der

Kanton Solothurn im Vergleich mit den anderen Kantonen immer noch ausserordentlich gut dastehen, ohne dass die Qualität darunter leidet.

Das ursprünglich bewilligte Kostendach von Fr. 924'000.-- (aufgeteilt in maximale jährliche Tranchen von Fr. 231'000.--) wird bis Ende 2005 nicht aufgebraucht sein. Voraussichtlich werden sich bis dann die bisherigen Kosten auf schätzungsweise Fr. 741'000.-- belaufen. Demnach würden für das Jahr 2006 noch rund Fr. 183'000.-- zur Verfügung stehen. Die noch ausstehenden Arbeiten für die Fertigstellung des Manuskripts werden mit Kosten von rund Fr. 231'000.-- veranschlagt. Daraus ergibt sich gegenüber dem ursprünglich genehmigten Kostendach ein zusätzlich erforderlicher Betrag von Fr. 48'000.--.

3. Beschluss

- 3.1 Das Projekt "Inventar der schweizerischen Kunstdenkmäler" -unter der Projektleitung der kantonalen Denkmalpflege- wird um ein Jahr bis Ende 2006 verlängert.
- 3.2 Das Kostendach für das Projekt (gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 120 vom 20. Januar 2004 Fr. 924'000.--) wird um Fr. 48'000.-- auf neu Fr. 972'000.-- angehoben. So steht auch im Jahr 2006 wiederum Fr. 231'000.-- für die Finanzierung zur Verfügung.
- 3.3 Das Projekt wird mit Mitteln aus dem Lotterie-Fonds wie folgt finanziert:
 - 3.3.1 Die Aufwendungen für dieses Projekt werden wie bis anhin über den Sockelbeitrag des Lotterie-Fonds an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie bis zur maximalen Höhe von Fr. 231'000.-- finanziert.
 - 3.3.2 Sollte es aufgrund anderer Projekte nicht möglich sein, die ganzen Kosten von max. 231'000.-- über den Sockelbeitrag zu finanzieren, stehen auch für das Jahr 2006 bis maximal Fr. 100'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zur ergänzenden Finanzierung dieses Projektes zur Verfügung.
- 3.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die entsprechenden Zahlungen auf Antrag der Denkmalpflege zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ vorzunehmen. Dieser Antrag hat immer Angaben zu enthalten, ob die Zahlung zulasten des Sockelbeitrages oder der Zusatztranche zu erfolgen hat.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) ab -Kunst-
Inventar_06.doc

Bau- und Justizdepartement (2)

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Dr. Samuel Rutishauser (3)